



Frau
Katja Keul
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7640
FAX +49 30 18615 5105
E-MAIL buero-st-n@bmwi.bund.de
DATUM Berlin, 14. August 2018

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Juli 2018
Frage Nr. 471

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage Nr.471

In welcher Höhe hat die Bundesregierung im Jahr 2017 sowie im ersten Halbjahr 2018 den Export von Waffen der Kategorie „Leichtwaffen“ (nach der Definition der Gemeinsamen Aktion der EU vom 12. Juli 2002) genehmigt und welcher Gesamtanteil entfiel in diesem Zeitraum jeweils einzeln auf die zehn Hauptempfängerländer?

Antwort:

Vorbemerkung:

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das erste Halbjahr 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen.

Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Maßgeblich für die Entscheidung über die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für Kleinen und Leichten Waffen sind zudem die im März 2015 durch die Bundesregierung beschlossenen „Grundsätze für die Ausfuhr von Kleinen und Leichten Waffen, dazugehöriger Munition und entsprechender Herstellungsausrüstung für Drittländer“ (sog. „Kleinwaffengrundsätze“).

Im Jahr 2017 wurden Genehmigungen für den Export von Leichtwaffen im Sinne der Gemeinsamen Aktion der EU vom 12. Juli 2002 im Gesamtwert von 43.030.940 Euro erteilt. Im ersten Halbjahr 2018 wurden Genehmigungen in einem Gesamtwert von 55.869.296 Euro erteilt.

Aus den nachfolgenden Tabellen ergeben sich die Gesamtwerte für die in den angefragten Zeiträumen jeweils zehn wertmäßig größten Empfängerstaaten:

Hauptempfänger 2017:

	Land	Wert in Euro
1	Rumänien	39.250.000
2	Irland	1.119.360
3	Oman	890.000
4	Portugal	676.512
5	Indonesien	258.000
6	Frankreich	256.133
7	Kanada	193.800
8	Singapur	162.535

	Land	Wert in Euro
9	Vereinigtes Königreich	118.320
10	Tschechische Republik	33.005

Hauptempfänger erstes Halbjahr 2018:

	Land	Wert in Euro
1	Litauen	36.810.164
2	Rumänien	9.452.500
3	Mexiko	8.616.168
4	Frankreich	820.844
5	Vereinigtes Königreich	118.320
6	Niederlande	30.900
7	Kanada	20.400
8	-	-
9	-	-
10	-	-

Mit freundlichen Grüßen

